



Vn Gottes Gnaden/

Ludwig Fürst zu Anhalt / Graff zu Asca-  
nien / Herr zu Bernburg vnd Zerbst / Königl.  
Mayst. zu Schweden Stadthalter in den Magde-  
burg: vnd Halberstadtischen Landen:

Unsere gnädigen Gruß zuvor / *lieben und bescheiden*

Ihr habt nun (unsers erachtens) in der That gnugsam erfah-  
ren / wie / so wol ein jeder begüteter Landsasse; Als auch sonst / ein  
jeder Brudertan vnd Eingesessener / in viel grössern schaden vnd  
verderb gerathe / weßman / in diesen Kriegstäufften / zur Landes  
rett vnd ver sicherung / das seinige nicht willig / schleunig vnd eu-  
serstes Vermögens Dean setzen / sondern sich den allgemeinen  
schuldigk. iten / vnd obliegenden bürden / mit allerhand ausflüch-  
tigem behelffen / entziehen wil. Sintemal solche vermeinte  
Festungen das Kriegswesen wurt verzögern / die schäden häuf-  
fen / das Land vielmehr zu grunde richten vnd veröden / vnd vnt-  
ter demselben allen (weil die sache den wahren reinen Gottes-  
dienst / vnd der lieben posteritet ewig vnd zeitliche Wolfahrt be-  
trifft / aber von solchen vndienlichen Patrioten *in pericul* gesetzet  
wird) auch das Gewissen vnd Eyr verletzen / also nichts anders  
als den Fluch verursachen.

Nun seynd zu vollender entledig vnd sauberung des Lan-  
des von den hinterbliebenen wenigen Feinden / (so das Land /  
mehr räuberischer weise gar zu ruiniren / als wieder zu erobern  
vnd zu erhalten geducken / vnd hoffnung haben können) die  
Mittel noch (Gott lob) von der Königl. Mayst. zu Schwe-  
den etc. (Unsere gnäd. vnd geliebten Herrn vnd Dheim) an  
gutem Kriegsstocke vnd Officieren / sampt aller Kriegsberete-  
schafft vnder dem Wolgebornen Herren Johann Banern auff  
Mülthamer vnd Wehrder / Rittern / als Generaln / hinterlassen /  
vnd zur hand im Lande; dasselbe kan auch sein eusserstes Vermö-  
gen / an dem wenigen so darinnen noch vbrig verblieben ist / vnd  
auff seinen *Credit* erhoben werden mag / nicht *Conseruiren*, zu ge-  
schwetzen / anderer gestalt besser bewenden / als eben zu nechstge-  
dachter außsauberung vom Feinde. Wann dann hertz zu der  
hinterlassenen Königlichen Armee ihren vnterhalt auffzubrin-  
gen / in enge der zete bißhero / kein besser weg vnd schlag / zutrif-  
fen gewesen / als das der nechstvorrigē *Contributions* Rollen nach-  
gegangen werde / biß man nechstkünfftig / zu einer verneuertem  
billichen *peraequation* vnd anlage / gelangen könne.

29.

29

28

25





So befehlen/von höchstermeldter J. Majest. wegen/Wit  
terrait/ für vnser Person gnädig gesinnend/ daß Ihr/ jeder sei-  
nes Theils vnd Orths/ die von ewer/ vnd angehörtiger letzter  
zahlung/ biß auff den nechstfolgenten Monat Novemb. (aus-  
schließlich desselben) verfallene Contribution ohne allen verzug/  
bey Vermeidung der militariſchen execution, dem darzu verorden-  
ten Einnehmer mit einem von euch vnterscriebenen/ vnd auff  
die Münzsorten (so Ihr von einem jeden empfangen habet) klär-  
lich specificirten Liefferungs Zettel/ gegen seine Quittung/ anhe-  
ro bahr/ in guter Münze/ entrichtet vnd erleget/ Da dann je-  
mand/ in mangel baares Geldes/ die zahlung/ zum halben theil/  
mit Getrende zu thun genöthiget würde/ der mag seine halbe Con-  
tribution ( Jedoch so ferne es gut vntadelich rein Getrendig ist )  
mit dem Magdeburgischen Scheffel/ Weizen zu 26. Kocken zu  
25. Gersten zu 25. vnd einen Hallischen Scheffel Haber zu 24. gute  
groschen abstaaten/ vnd könnet Ihr euch/ wegen des Orths vnd  
Tages/ der liefferung/ mit dem Einnehmer vergleichen/ auch  
von demselben der Conuoy/ von vnd zu Hause/ doch ohne ent-  
gelt/ gewertig sein. Ob dann auch hierunter jemand  
sich für andern beschweret zu sein erachten wolte/ wie denn son-  
derbaren Umständen vnd dero Beschaffenheit nach/ sein konte/  
So wollen Wir/ der Billigkeit/ hiermit keines weges *prejudi-*  
*cirt*, sondern derofelben vergleichung/ biß auff nechstkünfftigen  
Landtag außgesetzt/ vnd jeden seine befugnüß/ als dann zu su-  
chen/frey gelassen haben. Wissen vnd vermögen aber/ inmit-  
tels keine verweiger, oder verzögerung zu verstaten/ sondern  
wie es die höchste Landesnoth erheiswet/ Also wollen Wir daß  
die abstattung von den säumigen durch zureichende Zwangs-  
Mittel/ vngefaumt außgebracht werde/ gestalt es der Kön. M.  
Dienste erfordern/ vnd des Landes Wolfahrt darauff beruhet/  
Habens euch vnverhalten wollen/ denen Wir mit Gnaden wol-  
gewogen seynd. Datum Hall in Sachsen den 27. Octob. An. 1637.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

22





2  
D  
L  
S  
2



29.



# Vn Gottes Gnaden/

Ludwig Fürst zu Anhalt / Graff zu Asca-  
nien / Herr zu Bernburg vnd Zerbst / Königl.  
Mayst. zu Schweden Stadthalter in den Magde-  
burg: vnd Halberstadtischen Landen:

29

28

**V**nsern gnädigen

lieben gaden  
Ihr habt nun (vnsers  
ren/wie/so wol ein jed  
jeder Bedenhan vnd  
verderb gerathe/wen  
rett vnd ver sicherung  
serstes Vermögens da  
schuldigk. tten/ vnd ol  
tigem behelffen/ enzt  
Fristungen das Kriegt  
fen/ das Land vielme  
ter demselben allen  
Dienst/ vnd der lieben  
trifft/ aber von solche  
wird) auch das Gew  
als den Fluch verursa  
Nun seynd zu v  
des von den hinterb  
mehr räuberischer w  
vnd zu erhalten ged  
Mitteln noch (Gote  
den etc. (Vnsern gn  
gutem Kriegsvotefe  
schaffe vnder dem W  
Mülthamer vnd We  
vnd zur hand im Car  
gen/ an dem wenig  
auff setnen Credit erh  
schwelgen/ anderer g  
dachter außsauberu  
hinterlassenen Kön  
gen/ in enge der zete  
fen gewesen/ als das  
gegangen werde/ bis  
billichen *peraequation* vnd anlage / gelangen könne:



und Hof  
igsam erfah  
uch sonst/ ein  
schaden vnd  
/ zur Landes  
unig vnd eu-  
allgemeinen  
nd ausflüch  
he vermeinte  
häden häuf  
den/ vnd v  
nen Gottes  
Wolfehret bes  
ericul gesetzet  
liches anders  
ang des Lan  
so das Land/  
der zu erobern  
können) die  
i. zu Schwed  
d Dheim) an  
Kriegsbereit  
Bancern auff  
/ hinterlassen/  
erstes Vermö.  
lieben ist/ vnd  
erviren, zu ge  
en zu nechtige  
ann hierzu der  
alt auffzubrin  
schlag/ zutrif  
s Rollen nach  
r verneuertent

28

